

Vertrag zur Besonderen Versorgung nach § 140 a SGB V

BV-Vertrag Kardiologie



Grundlage

Dieser deutschlandweite Vertrag zur besonderen Versorgung regelt die indikationsgerechte ambulante Versorgung von Versicherten der DAK-Gesundheit und der IKK classic mit kardiologischen und kardiochirurgischen Erkrankungen in Zusammenarbeit mit der **MED Management GmbH**.

Zweck

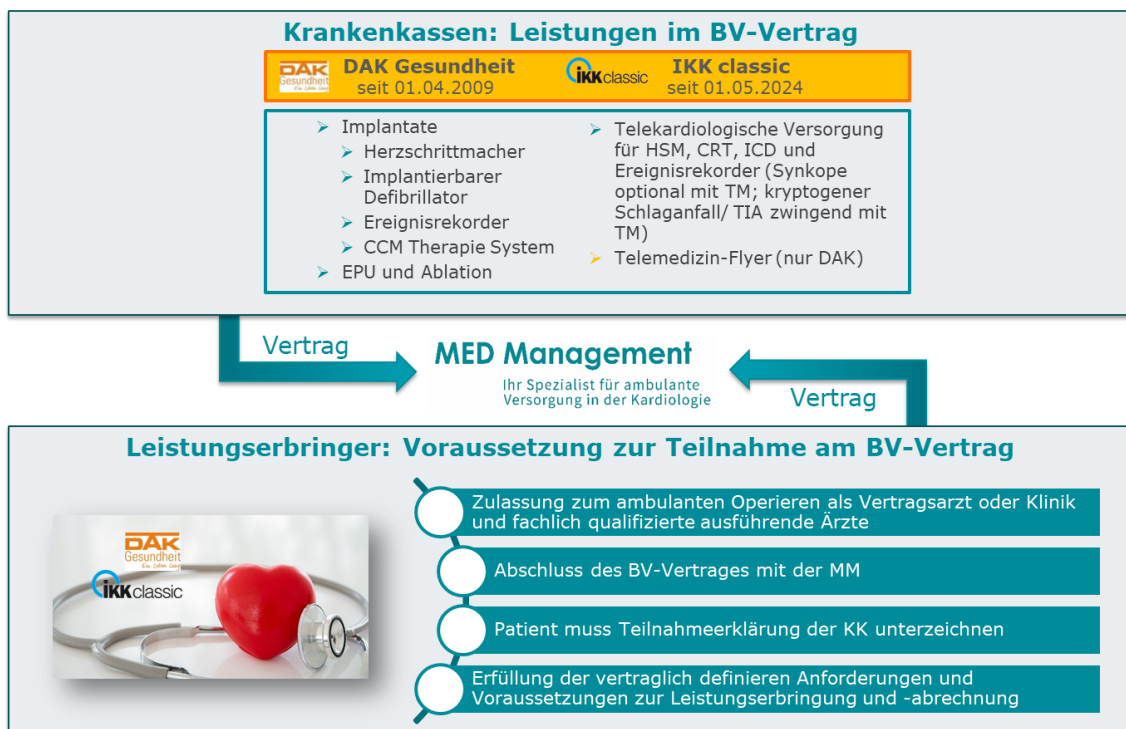
Zweck des Vertrages ist die Versorgung von Patienten im Rahmen einer integrativen Zusammenarbeit zwischen kooperierenden niedergelassenen Vertragsärzten und/oder kooperierenden Krankenhäusern einschl. konsequenter Ausrichtung der Versorgung an medizinischen Leitlinien sowie die Verbesserung der Strukturen, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung durch eine leitliniengerechte Behandlung.



Ziele

- Förderung innovativer Verfahren in der ambulanten Behandlung
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung
- Steigerung der Lebensqualität der Patienten und Erhaltung der Belastungsfähigkeit
- Vermeidung nicht notwendiger stationärer Leistungen
- Einsatz qualitativ hochwertiger Produkte zur Erzielung von Einsparungen während des gesamten Behandlungs- und Therapiepfads durch Vermeidung von Hospitalisierungen, längeren Laufzeiten der implantierten Aggregate usw.

Vertragsgestaltung, Leistungsspektrum, Voraussetzungen



Vertrags- und Leistungsbestandteile

Telekardiologische Versorgung bei HSM und ICD Implantaten - DAK und IKK classic	Versorgung mit Ereignisrekorder - DAK und IKK classic	Versorgung von Patienten nach kryptogenem Schlaganfall / TIA mittels Ereignisrekorder <u>und</u> Telemedizin - DAK und IKK classic -
➤ Versorgung von Patienten mit Telemedizin ab NYHA-Klasse II, bei NYHA-Klasse I Einzelfallentscheidung nach Vorlage einer medizinischen Begründung ➤ Ziel: kontinuierliche Überwachung und sektorenübergreifende Vernetzung der Leistungserbringer	➤ Implantation Ereignisrekorder nach leitliniengerechter Indikationsstellung ➤ DAK/IKK classic: Versorgung von Patienten mit Telemedizin ab NYHA-Klasse II, bei NYHA-Klasse I Einzelfallentscheidung nach Vorlage einer medizinischen Begründung	➤ Optimierte Versorgung der Patienten mit Ereignisrekordern einschließlich kontinuierlicher Überwachung durch Telemedizin ➤ Ziel: Detektion bisher nicht entdeckten Vorhofflimmerns oder anderer Arrhythmien mit anschließender Einleitung einer leitliniengerechten (Arzneimittel-) Therapie zur Vermeidung eines weiteren Schlaganfalls

Vergütung und Abrechnung

- Der Vertragspartner erhält für die im Rahmen des BV-Vertrages erbrachte ambulante ärztliche Leistung ein Honorar einschließlich der ggf. telekardiologischen Versorgung
- Mit dem Honorar sind alle Leistungen im Zusammenhang mit dem durchgeführten Eingriff inkl. Personalkosten abgegolten
- Die Beschaffung und Abrechnung der im Vertrag gelisteten Produkte erfolgt über MED Management (Hersteller: Abbott, BIOTRONIK, Boston Scientific, Impulse Dynamics, Medtronic, MicroPort)
- Die Beschaffung der sonstigen Verbrauchsmaterialien, Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel erfolgt über die behandelnde Einrichtung → die Vergütung ist mit dem gezahlten Honorar abgegolten
- Die im Vertragsärztebereich unter Sprechstundenbedarf eingesetzten Medizinprodukte unterliegen dem herkömmlichen Abrechnungsweg
- **Keine zusätzliche Abrechnung** der im Versorgungsvertrag enthaltenen Leistungen **über EBM**
- Zur Abrechnung **einzureichende Abrechnungsunterlagen:**
 1. Sachkostenformular
 2. Teilnahmeerklärung Patient
 3. Honorarrechnung
 4. Dokumentationsbogen Akutstationäre Behandlung (falls notwendig)

Kontakt

MED Management GmbH

Kurfürstendamm 50

10707 Berlin

Telefon: +49 (30) 88 70 86 30

E-Mail: info@medmanagement.eu

Internet: www.medmanagement.eu

